

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

PROFIMAT® A Industriereiniger

Artikel 4720

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide.

Phosphoroxide, Stickoxide, giftige Gase

Gefahren für die Umwelt: WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Beim Auflösen oder Verdünnen immer zuerst das Wasser und dann das Produkt zugeben. Temperatur kontrollieren!



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Nach der Arbeit bzw. vor längeren Pausen Hautpflegemittel verwenden. Produktreste sofort von der Haut entfernen. Haut schonend reinigen und sorgfältig abtrocknen. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!



Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan.



Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern. Lagerbedingungen beachten! Beim Umfüllen in andere als Originalgebinde: Mindestens die vereinfachte Kennzeichnung mit eindeutiger Bezeichnung und Gefahrenpiktogrammen dauerhaft und gut sichtbar anbringen.



Augenschutz: Korbbrille! Bei Gefährdung des Gesichts durch Spritzgefahr, z.B. beim Öffnen von Gebinden: zusätzlich Gesichtsschutzschirm.



Handschutz: Schutzhandschuhe, alkalibeständig, benutzen (EN ISO 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN ISO 374).

Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN ISO 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Mindeststärke in mm: = 0,4

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: = 480

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.



Handschutzcreme empfehlenswert.



Hautschutz: Handschutzcreme empfehlenswert.

Schutzkleidung: Beim Verdünnen oder Abfüllen: Kunststoffschürze! Alkalibeständige Schutzkleidung.

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).

Je nach Arbeitsgang

Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 13034)

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt brennt unter normalen Umständen nicht. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Auf Umgebungsbrand abstimmen. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung!

Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern!

ERSTE HILFE



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körpertemperatur sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung. Falls zutreffend sind Gefahren auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11, 1.1 bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Es können auftreten:

Verätzungen von Haut sowie Schleimhäuten möglich.

Gefahr ernster Augenschäden.

Erblindungsgefahr.

Verschlucken:

Schmerzen im Mund und in der Kehle

Magenperforation

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung. Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Unverletztes Auge schützen.

Augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen. Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nicht behandelte Verätzungen führen zu schwer heilenden Wunden.

Nach Einatmen: Verletzte Person unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten!

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Neutralisation möglich, vom Fachmann.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600, Schweiz).

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (VeVA, SR 814.610, Schweiz).

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (SR 814.610.1, Schweiz).

Sonderabfälle sind im Verzeichnis mit "S" bezeichnet. Nur berechtigten Stellen übergeben.